

**Workshop: Schweigepflicht und Datenschutz:
brisant im psychosozialen Feld**

Praxisworkshop zu Schweigepflicht, Datenschutz und Zeugnisverweigerungsrecht in Beratung, Therapie und Supervision

Zielgruppe: BeraterInnen, TherapeutInnen, SupervisorInnen unterschiedlicher psychosozialer Berufsgruppen und MitarbeiterInnen von Behörden und freien Trägern (Maßnahmen nach SGB II, III und VIII).

Vertraulichkeit ist ein zentraler Grundsatz in vielen Arbeitsfeldern des psychosozialen Bereichs. Die Fachlichkeit wird dabei durch unterschiedliche rechtliche Normen geschützt. In der Praxis sind diese grundlegenden Vorschriften allerdings oft nicht bekannt, was leicht zu unbemerkten Rechtswidrigkeiten und unkalkulierbaren Risiken wie Datenschutzverstößen, zivilrechtlicher Haftung und Strafbarkeit führen kann. Um dieser Unsicherheit entgegenzuwirken werden im Praxisworkshop die rechtlichen Grundlagen zu Datenschutz und Schweigepflicht im Überblick dargestellt und anhand von Fallbeispielen werden insbesondere Grenzfälle bearbeitet und diskutiert.

In der Praxis kommt es häufig bei Dreiecksverträgen mit Leistungsträgern (Jugendamt, ARGE, Optionskommunen) zu problematischen Konstellationen, wenn etwa Leistungsvereinbarungen zwischen öffentlich-rechtlichen Leistungsträgern und freien Maßnahmenträgern rechtswidrig gestaltet wurden oder unwirksame Schweigepflichtsentbindungen Verwendung finden. Aber auch heimliche Kontrollaufträge von Leistungsträgern können nicht nur gegen die Fachlichkeit verstoßen, sondern auch gegen Datenschutz und Strafrecht und stellen dabei für die Verantwortlichen nicht selten auch haftungsrechtlich Risiken dar.

Desweiteren wird der professionelle Umgang mit Ankündigungen von Suizid und Officialdelikten im Spannungsfeld von Schweigepflicht und notwendiger Hilfe thematisiert. In der psychosozialen Arbeit kommt es schließlich immer wieder zu Ankündigungen von Suizid oder von Officialdelikten wie Mord und Entführung. Dies ist bei anonymen Beratungsprozessen am Telefon oder im Internet häufiger der Fall als in einer Face-to-face-Sitzung. Bei solchen Ankündigungen müssen die Verantwortlichen innerhalb kürzester Zeit entscheiden, wie sie damit umgehen. Nicht selten erleben sich die Beteiligten dabei in einem Dilemma. Zum einen sind sie datenschutzrechtlich und oft auch strafrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichtet, und zum anderen kann Hilfe notwendig sein, um Schaden für Leib und Leben, eventuell auch von unbeteiligten Dritten, abzuwenden. Um diese komplexen Situationen verstehen und angemessen schnell handeln zu können bedarf es einer Betrachtung auf unterschiedlichen Ebenen. Dabei geht es um fachliche, rechtliche und ethische Abwägungsprozesse, die differenziert betrachtet werden.

In diesem Praxisworkshop soll anhand von Fallbeispielen, die von den TeilnehmerInnen spezifiziert werden können, verschiedene Dimensionen und Fallkonstellationen (z.B. Verschwiegenheit in der Supervision, Kindeswohlgefährdung nach dem voraussichtlich novellierten Bundeskinderschutzgesetz, Schweigepflicht bei Kindern und Jugendlichen gegenüber deren Eltern) erörtert werden. Im Wechsel von fachlichem und rechtlichem Input, persönlicher ethischer Abwägung und Gruppendiskussionen, werden typische Fälle analysiert. Ziel ist es, rechtliches Grundwissen zu vermitteln und einen Anstoß zu geben eine eigene fachlich und ethisch begründete Position zu entwickeln. So wird es möglich, eigene problematische Abläufe im Hinblick auf Datenschutz und rechtswidrige Regelungen auch in Dreiecksverträgen zu erkennen und sinnvolle Alternativen zu gestalten, sowie in akuten Gefahrensituationen, selbst unter Zeitdruck, begründete und verantwortbare Entscheidungen zu treffen.

Referent: Joachim Wenzel, Mainz, Netzwerk Vertraulichkeit und Datenschutz in Beratung und Therapie
www.vertraulichkeit-datenschutz-beratung.de

Organisatorisches:

Termin: 14.12.2011

Ort: ifs in Essen

Kosten: 95 EUR
80 EUR für TeilnehmerInnen und Absolventen von mehrjährigen ifs-Weiterbildungen
Bitte bei der Buchung im Buchungsformular unter "Zusatzinformationen" unbedingt die Kursnummer angeben!

Anmeldung: bis 6 Wochen vor Beginn über das Buchungsformular unter www.ifs-essen.de